Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, dem 06.09.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr <u>Ende:</u> 18:40 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan Dweir, Stephan Kuhlmann, Hildegard Leufgen, Anke

Merschhemke, Valentin

Pohlmann, Franz Prott, Ulrike Rutenbeck, Arnd Wessels, Wilhelm Willms, Anna Maria Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Krause, Stephan Vertretung für Herrn Christoph Lützenkirchen

Niermann, Ursula Elisabeth Oertel, Waltraud

Stauch, Evelyn, Dr. med.

SPD-Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

Bickhove-Swiderski, Ortwin
Pohlschmidt, Anke Vertretung für Frau Rena-

te Gernitz

Schäpers, Margarete Vogt, Hermann-Josef

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Krause, Klaudia

beratende Mitglieder

Wecker, Alfons

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef
Winkler, Alexandra
Schenk, Stefan
Köster, Jens
Konert, Julia
Saalmann, Andreas
Terhörst, Anika, Schriftführung
Wassing, Sigrid, Schriftführung

<u>Gäste</u>

Pollmann, Fabian, Alexianer IBP GmbH (nur TOP 2) Röttger, Stefan, WohnBau Westmünsterland (nur TOP 2)

Stosik, Ingo, Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen 8nur TOP 2)

Vogt, Gwendolyn, 1. Vors. der Hebammen im Kreis Coesfeld (nur TOP 1)

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Gäste und die Zuhörenden.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss a) ordnungsgemäß geladen und

b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Bericht über die Kampagne `Stillfreundliche Kommune´; Einrichtung eines Stillraumes im Kreishaus III

Vorlage: SV-10-0987

2 Projektvorstellung `Endlich ein Zuhause`

Vorlage: SV-10-0952

- Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in den Jahren 2024 2026 Vorlage: SV-10-0979
- 4 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

Vorlage: SV-10-0951

- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder (TOP 1 und 2 nöT)

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0987

Bericht über die Kampagne `Stillfreundliche Kommune´; Einrichtung eines Stillraumes im Kreishaus

Vorsitzende Raack begrüßt Frau Vogt, 1. Vorsitzende der Hebammen im Kreis Coesfeld. Frau Vogt stellt anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Aktion 'Stillfreundliche Kommune' vor.

Mit der bundesweiten Aktion werde in Städten und Gemeinden dafür geworben, mit einfachen Mitteln etwas für die jungen Familien tun zu können. Ziel sei, die Akzeptanz des Stillens im öffentlichen Raum zu schaffen. Vor dem Hintergrund der vielen positiven Effekte sowohl für die Säuglinge als auch für die Stillenden, stelle die kommunale Stillförderung eines von 7 Strategiefeldern der nationalen Strategie zur Stillförderung dar.

Dabei stelle die WHO die kommunale Ebene als maßgeblich für die Förderung des Stillens heraus, weil die Aktivitäten der Kommune als unmittelbare Lebenswelt und Sozialraum von werdenden und jungen Familien den Zugang und die Versorgung von Stillunterstützung beeinflussen würden.

In diesem Zusammenhang sei eine Willkommenskultur für das Stillen durch die Einrichtung von Stillräumen im gesamten öffentlichen Bereich der Kommunen wünschenswert.

Frau Vogt erläutert, dass ein entsprechender Wegweiser (Aufkleber) zu den "Stillräumen" über den Landesverband Deutscher Hebammen bezogen werden könne. Außerdem entstehe eine Landkarte der stillfreundlichen Orte, in welche auch der Kreis Coesfeld nach Einrichtung des neuen Stillraumes im Kreishaus II aufgenommen werde. Sie wirbt dafür, weitere Stillorte einzurichten.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag. Dez. Schütt ergänzt, dass ein Anfang beim Kreis Coesfeld bereits gemacht sei und man schauen müsse, ob die Einrichtung weiterer Stillräume in anderen öffentlichen Einrichtungen möglich sei.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Kreis Coesfeld unterstützt die Kampagne `Stillfreundliche Kommune' mit der Einrichtung eines Stillraumes im Kreishaus III in Coesfeld.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0952

Projektvorstellung `Endlich ein Zuhause`

Vorsitzende Raack begrüßt Herrn Stosik vom Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen, Herrn Pollmann von der Alexianer IBP GmbH sowie Herrn Röttger von der WohnBau Westmünsterland. Herr Stosik, Herr Röttger und Herr Pollmann stellen sodann anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Ziele und Zielgruppen, die Organisation und Vorgehensweise sowie Fallzahlen und Resultate des Projektes "Endlich ein Zuhause" im Kreis Coesfeld vor.

Sie betonen, dass das Zusammenspiel der Alexianer IBP GmbH und des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen mit ihrer sozialen Arbeit und der WohnBau Westmünsterland, die immer dann ins Spiel komme, wo es um mietrechtliche Fragen gehe, sehr gut funktioniere. In der Beratungsarbeit würde nicht nur die drohende Wohnungslosigkeit im Vordergrund stehen. Oftmals bestünden bei den ratsuchenden Personen vielseitige Problemlagen, die in Gänze betrachtet und behoben werden müssten.

Vorsitzende Raack dankt den Herren Stosik, Röttger und Pollmann dafür, Wohnungslosigkeit zum Thema zu machen. Viele Menschen würden denken, dass es Wohnungslosigkeit im Kreis Coesfeld nicht gebe.

Auf die Frage von s. B. Bickhove-Swiderski, wie viele Sozialwohnungen fehlen würden, entgegnet Herr Röttger, dass eine konkrete Anzahl nicht benannt werden könne. Es bestehe jedoch ein hoher Bedarf an bezahlbaren Wohnungen. Die WohnBau Westmünsterland habe aufgrund der hohen Nachfrage eine lange Warteliste.

S. B. Bickhove-Swiderski erkundigt sich außerdem, ob es seitens der WohnBau Westmünsterland Vorgaben zur Größenordnung von Wohnungen im Vergleich z.B. zum Bürgergeld geben würde. Hierzu entgegnet Herr Röttger, dass dort die gleichen Angemessenheitswerte wie beim Bürgergeld zugrunde gelegt würden, also 50 qm für eine Einzelperson zzgl. 15 qm für jede weitere im Haushalt lebende Person.

Von s. B. Bickhove-Swiderski nach der möglichen Dunkelziffer befragt, erklärt Herr Stosik, dass im Münsterland Familien, Freunde und Bekannte doch noch zusammenhalten würden, so dass oft von Wohnungslosigkeit betroffene Personen zunächst im Verwandten- und Bekanntenkreis unterkommen könnten. Es werde daher von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Herr Pollmann führt ergänzend aus, dass bereits überraschend sei, wie viele Personen sich selbst an das Projekt gewandt hätten. Die von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen würden sich erfahrungsgemäß erst dann von sich aus melden, wenn der Leidensdruck bereits sehr hoch sei. Auch er gehe daher von einer hohen Dunkelziffer aus.

Vorsitzende Raack fragt, wie viele Kinder von Wohnungslosigkeit betroffen seien. Herr Stosik teilt mit, dass auch hierzu keine konkrete Anzahl benannt werden könne, jedoch auffällig sei, dass viele Haushalte mit Kindern in der Beratung des Projekts stehen würden. Insbesondere Alleinerziehende würden von einem drohenden Wohnungsverlust besonders stark getroffen. Aktuell würden tatsächlich viele Alleinerziehende vom Projekt betreut. Herr Pollmann ergänzt, dass es gerade bei größeren Familien

besonders schwierig sei, passende Wohnungen zu finden. Herr Röttger bestätigt, dass die WohnBau Westmünsterland kaum große Wohnungen für Familien im Bestand habe.

Ktabg. Vogt lobt die sehr gute Arbeit des Projekts. Das niedrigschwellige Angebot, auf betroffene Personen zuzugehen und diese abzuholen, halte er für wichtig. Er fragt nach dem Zustand der Obdachlosenunterkünfte.

Herr Pollmann gibt zu, dass die Einrichtungen in den meisten Fällen weder wohnlich, geschweige denn heimelig seien. In einzelnen Fällen womöglich sogar menschenunwürdig, so dass teilweise von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen es vorziehen würden, auf der Straße zu leben als in eine Obdachlosenunterkunft zu ziehen. Er sehe durchaus die Gefahr, dass sich in solchen Unterkünften weitere Problemlagen entwickeln könnten. Im Kreis Coesfeld würde jedoch viel passieren. Es sei auch nicht förderlich, die Obdachlosenunterkünfte zu schön einzurichten, dann würden die dort lebenden Menschen diese nicht mehr verlassen wollen. Hier sei ein Kompromiss von Nöten.

Ktabg. Wessels ergänzt, dass der Zustand der Notunterkünfte ein Riesendilemma darstelle. Jedoch würde die Politik vor Ort bereits dafür sorgen, dass etwas in Gang komme.

Auf die Frage von s. B. Wecker nach der Länge des Betreuungsprozesses im Projekt erklärt Herr Stosik, dass es individuell unterschiedlich sei, wie lange es dauere, bis die Betreuung einer von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Person oder Familie abgeschlossen sei. Die Dauer hänge insbesondere auch von der Verfügbarkeit von Wohnraum ab. Außerdem würden es multiple Problemlagen oft erforderlich machen, dass diese erst abgebaut würden, um die betroffenen Personen überhaupt in die Lage zu versetzen, eine Wohnung auch zu halten.

Ktabg. Wessels lobt das "segensreiche Wirken" des Projekts. Der Bericht zeige deutlich, wie vielschichtig das Problem neben dem fehlenden Wohnraum eigentlich ist.

Auch s. B. Krause hebt die Bedeutung des Projekts für den Kreis Coesfeld hervor und erkundigt sich nach der Nachhaltigkeit der Vermittlung bzw. einer möglichen Nachsorge durch das Projekt.

Herr Pollmann teilt hierzu mit, dass den vermittelten Personen stets gesagt würde, dass sie sich bei Bedarf gerne wieder melden dürften. Dieses gelte gleichfalls für die Vermieter und Vermieterinnen sowie für Betreuer und Betreuerinnen. Es gebe jedoch auch Fälle, in denen sporadisch seitens des Projekts noch einmal nach dem Stand der Dinge gefragt werde.

Herr Stosik bestätigt, dass die vermittelten Personen auch im Anschluss an eine Sicherung der bestehenden Unterkunft bzw. Vermittlung einer neuen Unterkunft nicht alleine gelassen würden. Wenn sich herausstelle, dass Personen absehbar nicht in der Lage seien, selbständig eine Wohnung zu halten und zu führen, bestehe auch die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Angebote der Alexianer IBP GmbH und des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen für ein ambulantes betreutes Wohnen anzunehmen. In Einzelfällen werde hierzu sogar geraten.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich nach evtl. Parametern für die Auswahl von Einrichtungen für die Unterbringung solcher, psychisch kranker Menschen. Herr Stosik erklärt, dass es solche nicht gebe. Die Entscheidung für eine teil- oder vollstationäre Einrichtung werde vom Kunden bzw. von der Kundin selbst getroffen. Aufgabe des Projektes sei es, Kontakte im Rahmen der Netzwerkarbeit zu vermitteln und die betroffenen Personen gegebenenfalls z.B. durch Begleitung zu Besichtigungsterminen bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Vorsitzende Raack dankt den Herren Stosik, Röttger und Pollmann für den informativen Vortrag.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0979

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in den Jahren 2024 - 2026

Dez. Schütt verweist auf den Beschlussvorschlag sowie die Sitzungsvorlage und führt einleitend an, dass dieser auf dem vor drei Jahren vom Kreistag beschlossenen Verfahren beruhe. Nachdem lange Jahre die Aufgaben der Sucht- und Drogenberatung, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld nur durch zwei Träger durchgeführt worden seien, habe die Kreispolitik beschlossen, das Angebot in den Wettbewerb zu stellen. Daraufhin seien die dem jetzigen Interessenbekundungsverfahren zugrundeliegenden Richtlinien beschlossen worden. Es sei seinerzeit einvernehmlich entschieden worden, die Aufgabenwahrnehmung alle drei Jahre zu überprüfen, um der gesamten Trägerlandschaft die Möglichkeit zu bieten, sich an der Aufgabe zu beteiligen. Seit dem Jahr 2021 würden in Folge dessen drei Fachstellen die Aufgaben der Sucht- und Drogenberatung, der Suchtprävention und der psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen wahrnehmen.

In dem aktuellen Interessenbekundungsverfahren hätten sich diese drei Träger erneut beworben. Ein weiterer Träger habe zwar Interesse signalisiert, jedoch aufgrund der Kürze der Zeit kein Angebot eingereicht.

Bezüglich des als Tischvorlage verteilten Antrags der SPD-Kreistagsfraktion, kein Interessenbekundungsverfahren mehr durchzuführen, bestätigt Ktabg. Vogt auf Nachfrage von Dez. Schütt, dass dieser Antrag sich nicht auf die jetzige Förderperiode von 2024 bis 2026 beziehe, sondern auf den darauffolgenden Zeitraum.

Dez. Schütt gibt zu bedenken, dass der Kreis Coesfeld für die Förderung der Sucht- und Drogenberatung, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen erheblich Finanzmittel aufzubringen habe. Von den im Haushalt 2023 veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 950.000 € würden rd. 830.000 € aus kommunalen Mitteln gedeckt. Dieses rechtfertige es aus seiner Sicht, die Aufgabenwahrnehmen der drei Träger regelmäßig zu überprüfen, was jedoch nicht bedeute, dass man mit deren Arbeit unzufrieden sei.

Ktabg. Wessels betont, dass außer Frage stehe, dass die drei Träger mit ihrem Personal und ihrer Fachlichkeit großartige Arbeit leisten. Er sehe es auch als Aufgabe der Politik, die Sucht- und Drogenberatung, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen zu unterstützen. Genau aus diesem Grund sei vor drei Jahren auch die aktuell geltende Richtlinie mit den definierten Qualitätsstandards und die Durchführung von Interessenbekundungsverfahren gemeinschaftlich beschlossen worden. Dieses Verfahren sei gut.

Man könne durchaus darüber nachdenken, das Interessenbekundungsverfahren früher zu beginnen und die Bewerbungsfrist zu verlängern, um den Trägern rechtzeitig Planungssicherheit zu verschaffen. Die CDU-Kreistagsfraktion würde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, jedoch den ergänzenden Beschlussvorschlag der SPD ablehnen.

Ktabg. Schäpers erinnert daran, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit zusammen viel Gutes beschlossen habe. Das würde aber nicht heißen, dass man solche Beschlüsse nicht noch verbessern könne. Aufgrund des immensen Fachkräftemangels sei eine Planungssicherheit für

die Träger sehr wichtig. Für die Mitarbeitenden habe Vertrauen eine sehr große Bedeutung, sowohl der Arbeitgebenden als auch der Klientinnen und Klienten. Dieses Vertrauen werde durch ein alle 3 Jahre stattfindendes Interessenbekundungsverfahren und der damit verbundenen Möglichkeit eines Trägerwechsels gefährdet. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens auch sehr zeitintensiv sei. Deshalb habe die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Förderzeitraum auf 5 Jahre zu verlängern und künftig kein Interessenbekundungsverfahren mehr durchzuführen, sondern mit den Trägern direkt über die Bedingungen einer Fortführung der Förderung zu sprechen. Ktabg. Schäpers hält eine Diskussion in den Fraktionen für sinnvoll und schlägt vor, die Entscheidung über den Antrag erst im Kreisausschuss zu treffen.

Ktabg. Wessels entgegnet, dass die CDU den Antrag bereits in der Fraktion diskutiert habe, weshalb er eine Verschiebung in den Kreisausschuss nicht für erforderlich erachte. Er gibt zu bedenken, dass insbesondere die angedachte Gesetzesänderung zur Cannabislegalisierung, aber auch andere bisher unbekannte Änderungen, die Einfluss auf den Beratungsbedarf im Rahmen der Sucht- und Drogenberatung, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen haben könnten, dafürsprechen würden, die Situation regelmäßig zu überprüfen. Die Aufgabe und die Träger an sich würden nicht in Frage stehen, jedoch erfordere es das Ausmaß der erforderlichen Fördermittel, dass man regelmäßig auch mal nach rechts und links schaue.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass im Rahmen der beruflichen Eingliederung von Bürgergeldbeziehenden die Eingliederungsmaßnahmen häufig lediglich eine Förderdauer von einem Jahr hätten, obwohl diese Maßnahmen regelmäßig nicht so hohe Mittel binden würden wie die Sucht- und Drogenberatung, die Fachstelle für Suchtprävention und die Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen. Angesichts der hohen Kosten sei ein regelmäßiger Wettbewerb seiner Meinung nach sinnvoll und geboten.

Ktabg. Vogt erklärt, dass im Jahr 2021 die Entscheidung, die Förderung auf 3 Jahre zu beschränken und im Anschluss zu überprüfen, richtig gewesen sei. Auch Gespräche mit den Trägern und eine Diskussion über die Fortführung der Arbeit halte er für wichtig, jedoch solle dieses direkt mit den Trägern und nicht über ein Interessenbekundungsverfahren geschehen. Man müsse für die Aufgabenwahrnehmung ein verlässliches Programm aufstellen. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass man mit den drei Trägern bisher sehr gut gefahren sei.

Ihre Unterstützung für den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion äußert Ktabg. Crämer-Gembalczyk. Man müsse bedenken, dass es hier um schwer kranke Menschen gehe. Es sei eine intensive Beziehungsarbeit erforderlich. Hierfür sei es nicht förderlich, das bestehende System bereits nach 3 Jahren wieder in Frage zu stellen. Es solle hier vielmehr die Devise "never change a running system" beachtet werden.

Ktabg. Wessels stellt in Frage, dass es inhaltlich einen großen Unterschied zwischen dem beschlossenen Interessenbekundungsverfahren und den von der SPD-Fraktion favorisierten Gesprächen gebe. Er macht deutlich, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Ausschreibung handle. Es gehe nicht darum, Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden zu schüren, sondern gerade darum, die künftigen Bedingungen für eine Förderung auszutarieren. Die Prüfung der Methoden, der Standards und Qualitätsmerkmale wolle er nicht außerhalb der Politik entschieden haben.

Die mit einem Interessensbekundungsverfahren verbundene erhebliche Arbeitsbelastung für die Verwaltung, führt Ktabg. Pohlschmidt ins Feld. Angesichts der Tatsache, dass die bisherigen Träger die Aufgaben sehr gut wahrnehmen würden, würde aus ihrer Sicht zum Bürokratieabbau ein gegenüber dem umfangreichen Interessenbekundungsverfahren kleinerer Rahmen ausreichen.

Dass die Argumente der CDU-Kreistagsfraktion und der Verwaltung nicht von der Hand zu weisen

seien, räumt Ktabg. Niermann ein. Jedoch würden die drei Träger ihre Arbeit sehr gut machen und es sei zu bedenken, dass deren Expertise verloren gehen würde, sollte es durch ein Interessenbekundungsverfahren zu einem Trägerwechsel kommen. Die Kosten der Förderung dürften nicht im Mittelpunkt stehen, vielmehr müsse die Qualität des Angebots im Auge behalten werden, wofür jedoch anstelle des Interessenbekundungsverfahrens auch andere Wege, wie z.B. ein Monitoring oder eine Qualitätskontrolle, möglich seien. Sie würde daher den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen.

S. B. Bickhove-Swiderski stellt fest, dass man in der Sache nicht weit auseinanderliege. Die Arbeit der drei Träger werde hochgeschätzt. Für die Träger und deren Mitarbeitenden sei jedoch ein Beschäftigungs- und Planungssicherheit von großer Bedeutung; auch dort müsse ein Haushalt und ein Stellenplan aufgestellt werden. Er sei der Ansicht, dass, sollte es weitere interessierte Anbieter geben, sich diese wohl von sich aus melden würden. Er halte daher ein Interessenbekundungsverfahren nicht für notwendig. Die Abschaffung eines solchen bzw. die Annahme des SPD-Antrags würde eine große Wertschätzung und einen Vertrauensbeweis den Trägern gegenüber zum Ausdruck bringen.

Auf die Frage von Ktabg. Pohlschmidt und s. B. Bickhove-Swiderski, ob es noch Möglichkeiten gebe, höhere Landesmittel zu generieren, entgegnet Dez. Schütt, dass die Landesförderung mit 122.000 € jährlich bereits seit vielen Jahren "betonfest" sei. Vom Land seien seiner Meinung nach keine höheren Fördermittel zu erwarten.

An s. B. Bickhove-Swiderski gewandt erinnert Dez. Schütt daran, dass erst durch das Interessenbekundungsverfahren im Jahr 2021 die Anzahl der Träger von zwei auf drei erhöht worden sei. Der eingangs genannte Interessent, der in diesem aktuellen Interessenbekundungsverfahren aus Zeitmangel kein Angebot abgegeben habe, mache ebenfalls gute Arbeit. Er könne sich sehr gut vorstellen, dass dieser Träger beim nächsten Mal ebenfalls ein Angebot abgeben werde.

Dass die Auswirkungen der geplanten Cannabislegalisierung nicht absehbar seien, betont auch Ktabg. Wobbe. Aus diesem Grund halte er es ebenfalls für sachgerecht, die Förderung nun erneut auf 3 Jahre zu begrenzen. Für die Zukunft sei diese Entscheidung nicht in Stein gemeißelt. Auch er halte es für wichtig, im Blick zu behalten, dass es viel Geld sei, die der Kreis Coesfeld bzw. über die Umlage letztlich die Städte und Gemeinden im Kreis für die Sucht- und Drogenberatung, die Fachstelle für Suchtprävention und die Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen aufzubringen hätten.

Ktabg. Willms macht deutlich, dass Vertrauen durchaus eine große Rolle spiele. Die CDU-Kreistagsfraktion habe großes Vertrauen, insbesondere in die Arbeit der Politik hier im Kreishaus und darin, dass auch zukünftig neue Ziele, neue Beratungsschwerpunkte in vernünftiger, zukunftssicherer Weise gesetzt und umgesetzt werden. Sicher sei, dass die Politik ihre Entscheidungen stets zum Wohle der Menschen im Kreis Coesfeld treffe. Insofern müssten sich die Träger keine Sorgen machen. Dass die Politik auch weiterhin das erforderliche Geld ausgeben werde, um die wichtige Arbeit der Suchtund Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen zu fördern, werde auch in Zukunft passieren.

Vorsitzende Raack stellt sodann zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

In den Jahren 2024 – 2026 wird die kreisweite Aufgabenwahrnehmung

- 1. der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Trägerschaft von
 - a) Alexianer IBP Gmbh mit Standort in Coesfeld,
 - b) Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit Standort in Dülmen,
 - c) Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. mit Standort in Lüdinghausen,

2. der Fachstelle für Suchtprävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. mit Standort in Dülmen und

3. der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit Standort in Dülmen

durch jährliche Zuwendung von Kreis- und Landesmitteln zum beantragten Stellenumfang gemäß Richtlinie gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Im Anschluss wird über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

"Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorgehen bei der Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen sowie die Richtlinie für die Förderungen so anzupassen, dass künftig kein Interessenbekundungsverfahren mehr notwendig ist. Stattdessen soll direkt mit den bereits tätigen Trägern über eine Fortsetzung ihrer Arbeit verhandelt werden."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	11
Enthaltung:	2

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0951

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

AL Schenk berichtet anhand der als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur beruflichen und sozialen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld in den Rechtskreisen AsylbLG; SGB II – passive und aktive Leistungen und im SGB XII.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Nitrat im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt berichtet:

"Trinkwasser ist in Deutschland das bestüberwachte Lebensmittel. Seine Qualität ist durchweg sehr gut bis gut. Das gilt auch für die praktisch flächendeckende Einhaltung des Grenzwertes für Nitrat bei zentralen Wasserversorgern.

Anders sieht es jedoch beim Grundwasser aus: In Deutschland weisen laut Umweltbundesamt ca. 17 Prozent der Messstellen des repräsentativen EUA-Grundwassermessnetzes (Messnetz für die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur) Nitratgehalte über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/L auf. An Messstellen, in deren Einzugsgebiet viele landwirtschaftliche Nutzungen vorkommen, überschreiten laut Umweltbundesamt ca. 27 Prozent der Messstellen den Grenzwert. Dies klingt zunächst besorgniserregend. Auch im Hinblick auf den landwirtschaftlich geprägten Kreis Coesfeld und die hohe Anzahl von Haushalten, welche über ca. 6.600 Hausbrunnen das Grundwasser teils ohne weitere Aufbereitung als Trinkwasser nutzen. Unter diesem Hintergrund erfolgte in den vergangenen Wochen eine Analyse der Situation im Kreis Coesfeld.

Zunächst fand bereits ein erstes Treffen der Abteilungen 53, 70 sowie 01 für einen initialen Austausch statt. Alle Beteiligten sahen die Notwendigkeit der Aufarbeitung der Situation im Kreisgebiet als gegeben. Festzuhalten ist, dass der Kreis eine gemeinsame Strategie und Haltung entwickeln möchte und eine aktive Kommunikation hinsichtlich der Thematik anstrebt.

In einem ersten Schritt zur Aufarbeitung erfolgte durch die Abteilung 53 eine statistische Auswertung der dem Gesundheitsamt vorliegenden Analyseergebnisse des Trinkwassers der Brunnenbetreiber. Diese Auswertung umfasste alle vorliegenden Analysewerte in Bezug auf Nitrat sowie Nitrit über die Jahre 2018 bis einschließlich 2022, jeweils aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen und das gesamte Kreisgebiet. Hierbei zeigte sich für die vergangenen 5 Jahre, dass durchschnittlich 3,49 % der Nitratuntersuchungen und 0,73 % der Nitrituntersuchungen im gesamten Kreisgebiet Grenzwertüberschreitungen aufzeigen.

In einem zweiten Schritt werden aktuell im Kreisgebiet lokale Häufungen von Brunnenanlagen mit Grenzwertüberschreitungen identifiziert, um Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen abwägen zu können und mögliche Maßnahmen festzulegen. Insgesamt zeigt sich, dass im südlichen sowie im östlichen Bereich des Kreisgebietes kaum erhöhte Werte für Nitrat und Nitrit festzustellen sind. Im nördlichen sowie westlichen Bereich des Kreisgebietes zeigen sich hingegen vermehrt Grenzwertüberschreitungen.

Weiterhin sollen lokale Häufungen von Grenzwertüberschreitungen im Rahmen der Neuaufstellung

der Wasserversorgungskonzepte an die Kommunen kommuniziert werden, um diesen Hinweise für möglichen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Ausweitung des zentralen Wasserversorgungsnetzes zu liefern. Im weiteren Verlauf ist die Ausweitung der Analyse auf weitere gesundheitlich relevante Parameter in Hinblick auf die Trinkwasserqualität geplant. Hierbei handelt es sich z. B. um Fluorid oder Natrium."

Dez. Schütt kündigt an, diesem Thema in einer der kommenden Sitzungen des AASSG einen Schwerpunkt zu geben.

Tag der Jobcenter am 12. Juni 2023

Dez. Schütt führt aus:

"82 Mitarbeitende der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld trafen sich am 12. Juni 2023 auf der Burg Vischering zum "Tag der Jobcenter" um sich zu Neuerungen rund um das Bürgergeld auszutauschen. Das Zusammentreffen diente der Information, dem Austausch und Kennenlernen auch vieler neuer Mitarbeitender aus den Jobcenter im Kreis Coesfeld und dem Case-Management des Kommunalen Integrationszentrums. Sozialdezernent Schütt hob in seiner Begrüßung und Einführung die bestehende gute Beratungspraxis vor Ort und die Bedeutung von Kooperationen der unterschiedlichen Fachdienste hervor, was nunmehr im Bürgergeld postuliert ist.

Als Gastrednerin hat Frau Kristin Degener vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in ihrem Impulsvortrag die Bedeutung der Jobcenter im sozialen Sicherungssystem hervorgehoben. Gesellschaftliche Veränderungen der vergangenen Jahre werden die Weiterentwicklung auch in der Zukunft notwendig machen und mit der Einführung des Bürgergeldes bestehe nunmehr eine gute Chance, auch vielen Menschen mit schwierigen Integrationsvoraussetzungen doch eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Frau Degener hob hervor, dass es doch insbesondere die Jobcenter gewesen seien, die durch ihre vielfältigen Leistungen den sozialen Frieden in den Krisenzeiten der vergangenen Jahre sichergestellt haben und wies auch auf die Sicht des Ministeriums hin, dass eine Beratung in Präsenz und auf Augenhöhe für SGB II-Leistungsbeziehende verdeckte Potenziale erkenne und neue Chancen auf Teilhabe ermöglichen würde. Das seien die Erfolgsfaktoren in der Vergangenheit aber auch zukünftig für die Arbeit vor Ort. Frau Degener dankte den Mitarbeitenden vor Ort für das Krisenmanagement in dieser Zeit, das als Antwort auf die Herausforderungen der vergangenen Jahre entstand.

Abteilungsleiter Stefan Schenk führte durch den Tag und das Programm. Er hob den Zweck hervor, dass Information, Austausch und das Kennenlernen der Mitarbeitenden untereinander im Mittelpunkt des Treffens stehe und lud ein, diesen für eine gute Vernetzung untereinander zu nutzen. Kontinuierliche Veränderungen wirken auf die Organisation ein, und auch der demographische Wandel habe viele neue Kolleginnen und Kollegen ins Jobcenter geführt. Im schönen Rahmen der Burg Vischering nutzten die Mitarbeitenden den Gallery Walk zu aktuellen Themen und Herausforderungen, um sich zu informieren, ins Gespräch zu kommen und viele wünschten sich eine Wiederholung, mehr Zustimmung geht nicht.

Die Information und der Austausch wurden von Pascal Hoffmann vom Team Gesundheit rund um das Thema Gesundheit und Prophylaxe komplettierte, bei dem sich alle auch spielerisch beteiligt haben."

Finanzielle Ausstattung der Jobcenter; Auswirkungen der geplanten Änderungen im SGB II für Menschen unter 25 Jahren

Dez. Schütt trägt vor:

"Mit dem Kabinettsbeschluss vom 05.07.2023 hat der Bund das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt 2024 gestartet. Erwartungsgemäß ist der Bund nachvollziehbar gehalten, Einsparungen vorzunehmen. Am 16.08.2023 wurde dann vom Bundeskabinett der Kabinettsentwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes beschlossen, welches für die Jahre ab 2024 erhebliche Einsparungen im Bereich des Bürgergeldes (SGB II) vorsieht.

Bereits 2024 sollen die Haushaltsansätze der Titel für Eingliederung und Verwaltungskosten um 500 Mio. € sinken. Ab dem Jahr 2025 sollen dann mit einer Übertragung der Arbeitsförderung junger Menschen unter 25 Jahren in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und dem Wechsel zum SGB III weitere 900 Mio. € eingespart werden.

Da diese Entwicklungen hier mit großer Sorge betrachtet werden, hat der Landrat bereits mit einem Schreiben an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld, an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Träger von Bildungsmaßnahmen sowie auch an die Fraktionen des Kreistages auf die zu erwartenden Auswirkungen dieser Überlegungen insgesamt, aber auch mit dem speziellen Blick auf den Kreis Coesfeld, aufmerksam gemacht. Im Rahmen dieser Mitteilungsvorlage soll nochmals auf die Punkte hingewiesen werden:

1.) Einsparungen in 2024; Auswirkungen auf das Bürgergeld

Das Bürgergeld ist in diesem Jahr mit großen Erwartungen gerade auch in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration arbeitsloser Menschen gestartet. Beispielsweise darf ich hier auf den Wegfall des Vermittlungsvorrangs hinweisen, wodurch ein stärkerer Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildung gesetzt wird und eine größere Nachhaltigkeit der beruflichen Integration erreicht werden kann. Diese Weiterentwicklung des SGB II wird hier gerade auch mit Blick auf den fortschreitenden Mangel an Fachkräften sehr begrüßt.

Maßnahmen zur Qualifizierung, wie z.B. die Förderung der beruflichen Weiterbildung, sind jedoch aufwändig und entsprechend teuer. Hinzu kommt, dass aufgrund von Tarifsteigerungen sowie der allgemeinen Inflation die Kosten für Maßnahmen oder andere Angebote von Trägern der beruflichen Integration insgesamt deutlich gestiegen sind.

Die Tarifsteigerungen führen darüber hinaus auch im Jobcenter zu erheblich höheren Aufwendungen, wobei gleichzeitig auch mehr Personal für den deutlichen Zuwachs an Leistungsbeziehenden benötigt wird. Allein seit dem 01.06.2022 ist mit dem Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II im Kreis Coesfeld um rd. 30 % gestiegen. Eine bedarfsgerechte Betreuung der Menschen kann in den Jobcentern nur noch durch entsprechende Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostentitel sichergestellt werden. Wichtige Maßnahmen des Bürgergeldes, wie z.B. die Entfristung des § 16 i SGB II (Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber bis zu 100 % in den ersten 2 Beschäftigungsjahren unter bestimmten Voraussetzungen, danach abfallende Zuschüsse), lassen sich kaum umsetzen, da diese sehr kostenintensiv sind und die Eingliederungsmittel über Jahre hinweg binden.

Das Ziel, Steuermittel sachgerecht und sparsam einzusetzen, wird grundsätzlich geteilt. Neben kurzfristigen Sparerfolgen sollte aber auch die Nachhaltigkeit der Einsparungen in den Blick genommen werden.

Das Bürgergeld fordert die Jobcenter und auch die Leistungsbeziehenden zu einem Umdenken auf. Eine Beratung auf Augenhöhe, die auch ein Vertrauensverhältnis schafft, soll die Basis dafür sein, ge-

meinsam den individuellen Weg hin zu einer nachhaltigen Integration und Teilhabe zu schaffen. Die notwendigen Schritte werden in einem rechtsunverbindlichen Kooperationsplan gemeinsam festgelegt, wobei soweit möglich nicht die schnelle Integration im Vordergrund steht, sondern eine Nachhaltigkeit durch Weiterbildung und Qualifizierung erreicht werden soll. Die Umsetzung dieser guten Ziele erfordert jedoch personelle und finanzielle Ressourcen, die den Jobcentern im Eingliederungstitel sowie für die Verwaltungskosten zur Verfügung stehen müssen.

Mit der geplanten Kürzung der Mittel lassen sich die Ziele des Bürgergeldes für einen Großteil der Leistungsbeziehenden nicht erreichen. Vielmehr ist zu erwarten, dass mit fehlender Finanzausstattung der Jobcenter durch notwendige Personaleinsparungen und Reduzierung von Möglichkeiten bei den Instrumenten der beruflichen Eingliederung auch schon erreichte Kontakte abbrechen und Menschen auf dem Weg verloren gehen. Viele mögliche Integrationen in den Arbeitsmarkt werden dadurch verhindert; stattdessen erfolgen weiterhin langfristige Sozialleistungsbezüge, die den Staat dauerhaft viel Geld kosten werden.

Es kann zurzeit nicht abgeschätzt werden, wie sich die geplanten Einsparungen im Jahr 2024 konkret auf die Zuweisung von Bundesmitteln im Eingliederungs- und Verwaltungskostentitel auf den Kreis Coesfeld auswirken werden.

2.) Einsparungen ab 2025; Verlagerung der Betreuung im U-25-Bereich

Sorge bereitet insbesondere auch die im Kabinettsbeschluss zum Haushaltsfinanzierungsgesetz bereits festgelegte Planung, weitere Einsparungen ab 2025 dadurch zu erreichen, dass junge Menschen unter 25 Jahren zukünftig bei der aktiven Arbeitsmarktförderung einheitlich durch die Bundesagentur für Arbeit betreut werden sollen. Aus Sicht des Jobcenters sind damit auch gesellschaftspolitische Folgen und negative Auswirkungen für den Arbeitsmarkt verbunden, die möglicherweise in der Folge auch die zu realisierenden Einsparungen deutlich überwiegen könnten.

a) Verlust etablierter Betreuungsstrukturen insbesondere für junge Menschen mit komplexen Problemlagen

Seit 2005 sind die Verantwortlichkeiten für den Personenkreis der unter 25-jährigen zwischen den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit klar geregelt. Während die Bundesagentur für Arbeit ihren Fokus klar auf Berufsberatung und die Vermittlung junger, arbeitsmarktnaher Menschen (ohne SGB II-Bezug) legt, sind die Jobcenter vorrangig zuständig für junge Menschen, deren Weg in Arbeit (möglichst mit entsprechender Qualifizierung) länger dauert. Herausfordernde Multiproblemlagen sind bei einem Großteil der im Bürgergeld befindlichen jungen Menschen vorzufinden, seien es Suchtoder Schuldenproblematiken oder auch (drohende) Wohnungslosigkeit. Oft sind auch psychosoziale Probleme vorhanden. Am Beginn einer Begleitung sind viele junge Menschen, die in den Jobcentern betreut werden, von einer Ausbildungsreife weit entfernt. Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass gerade im Jobcenter eine Vielzahl der zu betreuenden Menschen eine Flucht-, bzw. Einwanderungsgeschichte haben. Im SGB II stehen hierfür dann besonders zugeschnittene Instrumente zur Verfügung, wie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16 h SGB II oder auch die gerade erst im § 16 k Abs. 2 SGB II neu ins Gesetz aufgenommene ganzheitliche Betreuung für junge Menschen zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung.

Im Kreis Coesfeld wird vom Jobcenter über § 16 h SGB II seit Jahren mit einem Träger das Projekt "Return" (Nachfolger von "Respekt") erfolgreich umgesetzt. Hierüber wird eine Vielzahl junger Menschen

sehr niedrigschwellig erreicht.

Durch die langjährige Erfahrung der Jobcenter in der Arbeit mit jungen Menschen, die häufig multiproblembehaftet sind, haben sich hierfür spezielle Betreuungs-, Beratungs- und Förderstrukturen etabliert. Das Personal in den Jobcentern ist besonders geschult und hat Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe. Es ist zu erwarten, dass für viele Jugendliche und junge Erwachsene durch den Aufbau komplett neuer Strukturen die Vertrauensbasis einer oft langen Zusammenarbeit verloren geht. In vielen Fällen ist es auch von besonderer Bedeutung, in einer ganzheitlichen Beratung die Situation einer gesamten Bedarfsgemeinschaft zu kennen und im Eingliederungsprozess zu berücksichtigen. Ein Systemwechsel kann daher auch zu neuen Spannungsfeldern führen, deren gesamtgesellschaftspolitischen Auswirkungen gravierend sind. Soziale Brennpunkte werden verstärkt oder gar neu geschaffen.

b) Verlust vernetzter Strukturen und kommunaler Stärken

Im Kreis Coesfeld arbeiten die Akteure vor Ort schon traditionell gut zusammen und stimmen sich ab. Besonders zum Ausdruck gebracht wird dies im "Netzwerk Chancengerechtigkeit", in dem die Akteure überkommunal und rechtskreisübergreifend mit dem Ziel zusammenarbeiten, Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und hierzu einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Das "Netzwerk Chancengerechtigkeit" nimmt junge Menschen dabei schon ab der Geburt in den Blick.

Als zugelassener kommunaler Träger ist das Jobcenter des Kreises Coesfeld darüber hinaus eng vernetzt mit der Jugendhilfe, der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA, den berufsbildenden Schulen und besonders auch mit dem Case-Management des Kommunalen Integrationszentrums (KI). Mitarbeitende des Jobcenters befinden sich in allen Rathäusern, sodass auch zu den Asylbewerberleistungsstellen und den Wohngeldstellen sowie den allgemeinbildenden Schulen eine enge Verzahnung besteht. Auch zur Agentur für Arbeit gibt es natürlich einen guten Kontakt.

Insbesondere von der sehr guten Vernetzung im kommunalen Bereich profitieren auch junge Menschen in der Betreuung der Jobcenter, z.B. bei den vielfältigen Schnittstellen zur Jugendhilfe.

Die Kooperation zwischen dem Fallmanagement im SGB II und dem Case-Management des KI wird aktuell sogar für eine noch bessere Betreuung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Coesfeld verstärkt. Angesichts der zeitlich parallelen Einführung des Bürgergeldes und der Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements (KIM) erfolgt hier gerade eine enge Abstimmung der Strukturen mit dem Ziel von Verzahnung, Rollenklarheit und Transparenz für die Kundschaft.

Der Aufbau von verlässlichen, guten Strukturen und Netzwerken für die oft von der Gesellschaft abgehängten jungen Menschen dauert Jahre und hat sich bei den Jobcentern etabliert. Bei einem Wechsel der Zuständigkeiten ist es nicht möglich, solche Netzwerke ohne Verluste fortzuführen, sodass zu befürchten ist, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene im Umstrukturierungsprozess "verloren gehen".

c) Einsparungen von Steuergeldern zulasten der Beitragszahlungen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Neben fachlichen Argumenten, die gegen eine Verlagerung der Betreuung Jugendlicher und junger Menschen sprechen, sehe ich auch die künftige Art der Finanzierung dieser Betreuungsleistung kritisch. Die Verlagerung wird (zunächst) zu Einsparungen bei den steuerfinanzierten SGB II-Leistungen führen, wobei die Nachhaltigkeit der Einsparungen angezweifelt wird. Die finanzielle und personelle

Kompensation der Einsparungen erfolgt zumindest mittelfristig über das beitragsfinanzierte System des SGB III. Auch mit etwaigen Rücklagen der Agentur für Arbeit (es ist hier die Rede von rd. 2 Mrd. Euro aus Einsparungen beim Kurzarbeitergeld) würde hier zur Überbrückung nur ein kurzfristiger Einspareffekt erzielt, der ebenso und viel leichter durch eine Verlagerung der Bundesmittel vom SGB III in das SGB II erreicht werden könnte, ohne bestehende gute Strukturen zu zerstören und aufwendig neue Strukturen schaffen zu müssen.

Mit der Verlagerung wird das System der Arbeitslosenversicherung insbesondere mit zusätzlichen Leistungen für einen Personenkreis belastet, der im Regelfall (noch) keine Beiträge hierzu geleistet hat. Das führt zumindest mittelfristig zu einer höheren Belastung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, anstatt diese Aufgabe als gesellschaftspolitische Aufgabe gleichermaßen auf alle Schultern zu verteilen.

d) Exkurs zur geplanten Kindergrundsicherung

Parallel zu diesen Überlegungen plant der Bund mit der Kindergrundsicherung auch ab dem Jahr 2025 eine Veränderung im Leistungsrecht für Kinder und Jugendliche. Es sollen die Leistungen für diesen Personenkreis aus einer Hand erbracht werden und zwar in der Zuständigkeit der Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit.

Die Idee, Leistungen für Kinder und Jugendliche aus einer Hand zu erbringen und gleichzeitig auch zu verbessern, wird grundsätzlich unterstützt. Die Umsetzung wirft jedoch noch viele Fragen auf. Es werden für Familien mit Kindern mehr Anlaufstellen notwendig, um die notwendigen existenzsichernden Leistungen zu erhalten, da die Jobcenter in jedem Fall für die Eltern zuständig bleiben und auch ergänzende Leistungen für Kinder und Jugendliche (z.B. einmalige BuT-Leistungen, Mehrbedarfe oder ungedeckte Bedarfe bei den Kosten der Unterkunft) bleiben wohl in der Zuständigkeit der Jobcenter. Mit der Verlagerung der aktiven Betreuung im U-25-Bereich wären somit in vielen Fällen mindestens drei Anlaufstellen für die Familien mit Kindern zuständig (Familienkasse, BA und Jobcenter), wenn nicht noch zusätzlich weitere Leistungen der Jugendhilfe hinzukommen, da Unterhaltsvorschussleistungen nicht in die Kindergrundsicherung integriert werden sollen.

Auch die Erreichbarkeit der Familienkassen, die mit nur rd. 100 Standorten bundesweit über rd. 1/10 der Standorte der etwa 400 Jobcenter (mit ca. 1.000 Standorten) verfügt, ist insbesondere für das zum Teil nicht mobile Klientel junger, und sozialleistungsbeziehender Menschen nicht bürgerorientiert. Inwieweit es tatsächlich gelingt, die Kindergrundsicherung unbürokratisch und digital umzusetzen bleibt abzuwarten.

Fazit

Die Jobcenter insgesamt und damit auch das kommunale Jobcenter des Kreises Coesfeld waren und sind in den Krisen der vergangenen Jahre (z.B. Flüchtlingskrisen, Pandemie) diejenigen Stellen, die wesentlich dazu beigetragen haben, den sozialen Frieden in der Gesellschaft sicherzustellen. Mit den geplanten massiven finanziellen und inhaltlichen Einschränkungen fehlen den Jobcentern die Handlungsmöglichkeiten, um diese Aufgabe auch künftig wahrzunehmen. Mit dem Fokus auf mehr Qualifizierung, wie es das Bürgergeld gesetzlich vorsieht, können die Jobcenter bei ausreichender finanzieller Ausstattung auch künftig gerade auch mit Blick auf die jungen Menschen im Leistungsbezug einen wichtigen Beitrag zum Thema des Fachkräftemangels leisten.

Aktuelle Überlegungen zur Neuorganisation des Jobcenters mit einer konkreten Spezialisierung auf die Zielgruppe der unter 25-Jährigen liegen derzeit auf Eis; über die geplanten Organisationsänderungen war bereits im AASSG berichtet worden."

TOP 6 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Merschhemke weist auf die Tage der seelischen Gesundheit im Kreis Coesfeld hin, die in der Zeit vom 16.-18.10.2023 unter dem Motto ,Zusammen der Angst das Gewicht nehmen', stattfinden.

Darüberhinaus bestehe am 13.10.2023 in Dülmen und am 14.10.2023 in Coesfeld, die Möglichkeit, sich an Info-Ständen über die Arbeit des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V. sowie über Angebote für Menschen mit psychischen Problemen zu informieren.

Hier geht's zum Flyer der Tage der seelischen Gesundheit und zum Programm: https://www.seege-coe.de/ rubric/index.php?rubric=Start
Der Flyer ist dieser Niederschrift auch als **Anlage 4** beigefügt.

Ktabg. Merschhemke regt an, dass Thema 'Seelische Gesundheit' und die Arbeit des Fördervereins anlässlich des 30 jährigen Bestehens im nächsten Jahr (die Tage der seelischen Gesundheit finden bereits seit 25 Jahren statt), in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Tagesordnung zu nehmen.

Mit Bezug auf die unter Tagesordnungspunkt 5 durch Dez. Schütt vorgetragenen, bei der Betreuung der unter 25-jährigen geplanten Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bittet Ktagb. Wobbe die Verwaltung darum, in der nächsten Ausschusssitzung insbesondere zu den Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten vorzutragen.

Eine Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages (DLT) zum Thema ist dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.